



Hygieneschutzkonzept SC Wörthsee bei BHV-Handballspielen

1. Information

Die Gastmannschaften werden vorab schriftlich über das für den SC Wörthsee aktuell geltende Hygienekonzept unterrichtet durch Hinweis auf die Vereinshomepage, NuLiga BHV oder Mail. Trainer und Betreuer verpflichten diese Informationen eigenverantwortlich an die mitfahrenden Eltern, Zuschauer, Betreuer zur Kenntnis weiterzureichen und diese nochmal spätestens vor der Sportstätte entsprechend zu unterrichten

2. Eine Kontaktdatenerhebung erfolgt **nicht**.

3. Es findet **keine** Zutrittskontrolle statt.

4. Zutritt zur Sporthalle

Die Halle ist für **soviele Zuschauer** freigegeben, so dass immer ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
Die Hände sind bei Zutritt an den entsprechenden Stationen zu desinfizieren.

5. Maskenpflicht

- a. Ab Zutritt zur Halle herrscht uneingeschränkt MASKENPFLICHT für Zuschauer. Das umfasst auch den Steh- oder Sitzplatzbereich!
- b. Für Sportler gilt die MASKENPFLICHT uneingeschränkt mit Ausnahme der Sportfläche, der Kabinen und der rückseitigen direkten Hallenzugänge.
- c. Es sind mindestens **medizinische Masken** vorgeschrieben, auch für Kinder ab 6 Jahren
- d. Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Maskenpflicht

6. Kabinen und Duschen

- a. Den teilnehmenden Vereinen wird vom SC Wörthsee eine Kabine zugewiesen.
- b. Die Sportler benutzen ausschließlich die in den EIGENEN Kabinen befindlichen Toiletten. Die Duschen dürfen benutzt werden.
- c. Der Zugang zu den Kabinen ist Spielern und Betreuern vorbehalten und ist mit entsprechendem Mundschutz durchzuführen. Die Türen der Kabinen zum Zuschauerraum dienen ggfls. lediglich als Fluchtwege, sind aber grundsätzlich geschlossen zu halten.

7. Bewirtung

Eine Bewirtung kann fallweise stattfinden. Die Entscheidung liegt bei dem jeweiligen Betreuer.

8. Lüftung

Sämtliche zu Öffnen vorgesehenen Fenster und Türen werden je nach Witterung ggfls. durchgehend geöffnet gehalten.

9. Hygiene Beauftragter SC Wörthsee

- a. Die Aufsicht wird durch den Hygiene-Beauftragten und seiner Vertreter durchgeführt.
- b. Diese Personen sind weisungsbefugt im Sinne dieses Konzeptes.